

Anhang A 21
Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelorfach Slavistik

Besondere Bestimmungen:

Das Studium der Slavistik ist möglich in einer der beiden Studienrichtungen Russisch oder Polnisch. Bei der Einschreibung oder Zulassung als Zweithörerin oder als Zweithörer wählen die Studierenden eine der beiden Studienrichtungen.

Studienvoraussetzungen:

Sprachanforderungen: Grundkenntnisse des Russischen bzw. Polnischen auf dem Niveau von Stufe A1 CEF, die vor Studienbeginn in einem Einstufungstest überprüft werden. Zur Erlangung fehlender Grundkenntnisse ist gegebenenfalls ein sprachpraktisches Propädeutikum zu absolvieren; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 CEF. Die Englischkenntnisse sollen vor dem Besuch der Aufbaumodule erworben worden sein und müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorprüfung nachgewiesen werden.

Module

Modul	Modultitel	P/WP	Prüfungen/Nachweise	CP	Σ CP
BM 1a	Russische Literaturwissenschaft I	WP	1 Klausur, 1 Referat mit Hausarbeit	9	9
BM 1b	Polnische Literaturwissenschaft I	WP	1 Klausur, 1 Referat mit Hausarbeit	9	
BM 2a	Russische Sprachwissenschaft I	WP	2 Klausuren, 1 Referat	9	9
BM 2b	Polnische Sprachwissenschaft I	WP	2 Klausuren, 1 Referat	9	
BM 3a	Russische Sprache I	WP	1 Klausur	9	9
BM 3b	Polnische Sprache I	WP	1 Klausur	9	
BM 4a	Russische Sprache II	WP	2 Klausuren	8	8
BM 4b	Polnische Sprache II	WP	2 Klausuren	8	
BM 5a	Russische Fachsprache	WP	1 mündliche Prüfung, 1 Klausur	7	7
BM 5b	Polnische Fachsprache	WP	1 mündliche Prüfung, 1 Klausur	7	
AM 1a	Russische Literaturwissenschaft II	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	9	9
AM 1b	Polnische Literaturwissenschaft II	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	9	
AM 2a	Russische Sprachwissenschaft II	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	9	9
AM 2b	Polnische Sprachwissenschaft II	WP	1 Referat mit Hausarbeit (5 CP)	9	
	Bachelorprüfung in Verbindung mit AM 1 oder AM 2		Klausur (6 CP)		6
EM 1	Einführung in eine weitere Slavine (Russisch)	WP	1 Klausur	12	12
EM 2	Einführung in eine weitere Slavine (Polnisch)	WP	1 Klausur	12	
EM 3	Einführung in eine weitere Slavine (je nach Angebot: Slowakisch, Bulgarisch oder Kroatisch/ Serbisch)	WP	2 Klausuren	12	
	Studium Integrale	WP			6
Σ					84

Erläuterungen zum Modulschema:

In der Studienrichtung Russisch sind die Basismodule (BM) 1a, 2a, 3a, 4a und 5a sowie die Aufbaumodule 1a und 2a zu absolvieren, in der Studienrichtung Polnisch die Basismodule 1b, 2b, 3b, 4b und 5b sowie die Aufbaumodule 1b und 2b.

Es ist eines der Ergänzungsmodule (EM) 1, 2 oder 3 zu absolvieren. Dabei kann nicht die Sprache der studierten Studienrichtung gewählt werden.

In der Spalte Prüfungen/Nachweise sind neben den Prüfungsleistungen in den Basis- und Ergänzungsmodulen sämtliche in den Aufbaumodulen zu erbringenden endnotenrelevanten Prüfungsleistungen aufgelistet, die dabei zu erwerbende Anzahl endnotenrelevanter CP ist in Klammern vermerkt. Diese kann von der Gesamtsumme der im betreffenden Modul zu erwerbenden CP abweichen.

Modulbezogene Voraussetzungen:

Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen im Modulhandbuch.

Fachnote:

Die Fachnote errechnet sich aus dem nach Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der in endnotenrelevanten Prüfungen des Fachs erreichten Noten.

Bachelorprüfung:

Die Bachelorprüfung besteht aus einer vierstündigen Klausurarbeit, die in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 abgelegt wird. Sie besteht aus einem fremdsprachlichen Essay zu den in dem gewählten Modul behandelten Themen sowie einer Übersetzung aus der Fremdsprache ins Deutsche und einer Übersetzung aus dem Deutschen in die Fremdsprache. Die Bachelorprüfung wird mit 6 CP kreditiert.

Bachelorarbeit:

Die Bachelorarbeit wird wahlweise in Verbindung mit AM 1 oder AM 2 geschrieben und soll aus dem im jeweiligen Aufbaumodul besuchten Hauptseminar hervorgehen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen, sie wird mit 12 CP kreditiert. Für die Zulassungsvoraussetzungen s. das Modulhandbuch.

Ergänzende Studien

Es ist eines der Ergänzungsmodule 1, 2 oder 3 zu absolvieren, das nicht der gewählten Studienrichtung entnommen sein darf.

Studium Integrale:

Im Studium Integrale sind im gesamten Bachelorstudium insgesamt 12 CP zu erwerben. Hierfür stehen nach Wahl der Studierenden Lehrveranstaltungen aus dem dafür ausgewiesenen Angebot zur Verfügung.